



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 19.09.2018

Briefwahlunterlagen ab sofort erhältlich

Die Briefwahlausgabe für die bevorstehende Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018 hat begonnen. Das Briefwahlbüro befindet sich im **Neuen Rathaus, Zimmer 0.42 (Erdgeschoss)**, und ist barrierefrei erreichbar. Die Öffnungszeiten gliedern sich wie folgt:

Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

geöffnet.

Am **Freitag, den 12.10.2018**, ist das Briefwahlbüro durchgehend von **08:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Briefwahlunterlagen können jederzeit auch rund um die Uhr online beantragt werden. Voraussetzung ist allerdings die Verwendung der auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.weiden.de - *Rathaus-Online* oder Rubrik „Wahl 2018“ (rechter Seitenrand)) bereitgestellten Fachanwendung, bei der neben den persönlichen Angaben auch die Wählerverzeichnisnummer (steht auf der Wahlbenachrichtigungskarte) eingegeben werden muss.

Wer Briefwahlunterlagen benötigt, erhält auf Antrag einen Wahlschein, jeweils zwei Stimmzettel für die Landtags- und Bezirkswahl, ein Merkblatt für die Briefwahl und die für die Absendung der Briefwahl notwendigen Wahlumschläge. Telefonisch kann kein Antrag gestellt werden.

Wer über keinen Internetzugang verfügt, findet auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte einen entsprechenden Vordruck für die Beantragung von Briefwahlunterlagen vor.

Briefwahlunterlagen werden grundsätzlich per Post zugestellt. Abgeholt werden können die Briefwahlunterlagen persönlich oder auch durch Dritte gegen schriftliche Vollmacht. Dritte dürfen allerdings für maximal vier Personen Briefwahlunterlagen in Empfang nehmen, was gesondert versichert werden muss. Auch bei Abholung durch einen Ehepartner wird eine Vollmacht des jeweils anderen Ehegatten benötigt. Eine solche Vollmacht ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte vorsorglich mit abgedruckt. Wer persönlich vorspricht, kann an Ort und Stelle in einer Wahlkabine auch gleich abstimmen.



Das Briefwahlteam rund um Frau Dorna, Frau Höcht und Frau Troidl (hinten von links nach rechts) sowie Frau Schmidtke und Frau Kirsch (vorne von links nach rechts) bearbeiten im Briefwahlbüro im Neuen Rathaus die Wahlscheinanträge der Weidner Bürgerinnen und Bürger.